Erlanger Bauern stehen vor der Enteignung

Bundesverwaltungsgericht wies die Klage der Landwirte ab — Bahn beansprucht Äcker als Ausgleichsflächen

Die Klage von neun Grundstückseigentümern aus Eltersdorf und Tennenlohe und von zwei weiteren aus dem nördlichen Umland gegen die auf ihren Äckern geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Ausbau der Bahntrasse nach Berlin ist vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig abgewiesen worden. Jetzt erwägen die Betroffenen, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, um eine drohende Enteignung ihrer Äcker und Wiesen zu verhindern.

ERLANGEN – Die Bahn habe es sich bei der Planung der Ausgleichsflächen, die sie nachweisen muss, weil durch die Verbreitung ihrer Trasse Natur verloren geht, sehr einfach gemacht, kritisiert der Fachanwalt für Agrarrecht Jürgen Kraft.

Er vertritt die Interessen der elf Kläger und meint, auch die Stadt Erlangen habe bei der Festlegung der Ausgleichsflächen eine unglückliche Rolle gespielt, weil sie ihrem Gewässerentwicklungsplan folgend die Randflächen am Hutgraben in Tennenlohe und Eltersdorf als Ersatzflächen vorgeschlagen hat.

Die Bahn habe dann nicht nur dankbar zugegriffen, sondern die Flächen so massiv erweitert, dass die Landwirte um ihre Existenz fürchten. Als die Stadt das gemerkt habe, seien den Planern zwar eigene Ländereien offeriert worden, doch hätten sich die „entspannt zurückgelehnt“, weil durch eine Umplanung offenbar Verzögerungen entstanden wären. Laut Bayerischem Bauernverband werden für die 17 Kilometer lange Strecke auf Erlanger Stadtgebiet aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften 70 Hektar Ausgleichsflächen benötigt.

„Die Flächen am Hutgraben sind zwar geeignet, aber nicht notwendig“, sagt Kraft. Es gebe andere Möglichkeiten. Die neue Fassung des Naturschutzgesetzes, in der es ein „Rücksichtnahmegebot“ gebe, hätte helfen können, aber man dürfe sie nicht heranziehen, weil sie erst nach dem Planfeststellungsbeschluss in Kraft getreten sei.

Weil, wie Rudolf Meth vom Bayerischen Bauernverband sagt, das Land für die betroffenen Bauern langsam knapp werde, und man überhaupt nicht mit ihnen gesprochen habe, seien sie vor das Bundesverwaltungsgericht gezogen. „Man hätte ja mal mit uns reden und uns Ersatz anbieten können“, meint auch der Kläger Fritz Klein aus Tennenlohe, und Rechtsanwalt Kraft entrüstet sich darüber, „dass es gleich im ersten Brief um Besitzeinweisung und Enteignung“ gegangen sei.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die Klage jedoch abgewiesen, und schreibt in einer Pressemitteilung: „Im Mittelpunkt des Verfahrens stand allein die Frage, ob die Inanspruchnahme dieser Flächen erforderlich ist oder — wie die Kläger geltend gemacht haben — das Eisenbahn-Bundesamt zur Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen vorrangig auf einvernehmlich zur Verfügung gestellte Flächen oder Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand hätte zugreifen müssen“. Man habe „methodische und sonstige inhaltliche Mängel bei der Festsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht feststellen können'.

„Wir werden wohl mit dem Verwaltungsgerichtsurteil leben und es auch umsetzen müssen“, stellt dazu auch die Chefin des Rechts-, Ordnungsund Umweltamts der Stadt, Marlene Wüstner, fest. Allerdings sei es „schlimm“, wenn man die Enteignung der eigenen Bürger durchsetzen müsse. Ganz so weit ist es allerdings noch nicht, denn Rechtsanwalt Kraft will prüfen, ob sich der Gang vor das Bundesverfassungsgericht lohnt, weil der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt worden sei. Das könnten die Karlsruher Richter würdigen und die Planungen der Bahn kippen.

Zu all dem Schlamassel wäre es laut Kraft allerdings gar nicht erst gekommen, wenn die Stadt Erlangen das Angebot der Bahn über eine siebenstellige Ausgleichszahlung angenommen und mit dem Geld selbst für Flächenausgleich gesorgt hätte. Die Verwaltung habe sich mit der Bahn jedoch nicht über die genaue Höhe des Betrags einigen können und sei deshalb mitverantwortlich dafür, dass die Landwirte nun vor der Enteignung ständen. Marlene Wüstner sieht den Schwarzen Peter allerdings nicht bei der Stadt. Die Bahn sei schließlich „erheblich über das hinaus gegangen, was wir ihr an Ausgleichsflächen vorgeschlagen haben“, sagt sie.

KLAUS-DIETER SCHREITER

Auch die wertvollen Ackerflächen rund um den Hutgraben in Eltersdorf, der hinter der Buschreihe fließt, will die Bahn als Ausgleichsflächen nehmen. Die Landwirte fürchten deshalb um ihre Existenz.

Fotos: Klaus-Dieter Schreiter

Rechtsanwalt Jürgen Kraft (2.v.r.) und der Vertreter des Bayerischen Bauernverbands Rudolf Meth (r.) mit den Klägern (v.l.) Jürgen Eichenmüller, Gerhard Meyer, Fritz Klein und Gerhard Wörner bei einer Besprechung in Tennenlohe.

Powered by TECNAVIA

Copyright (c)2011 Verlag Nürnberger Presse, Ausgabe 01.04.2011